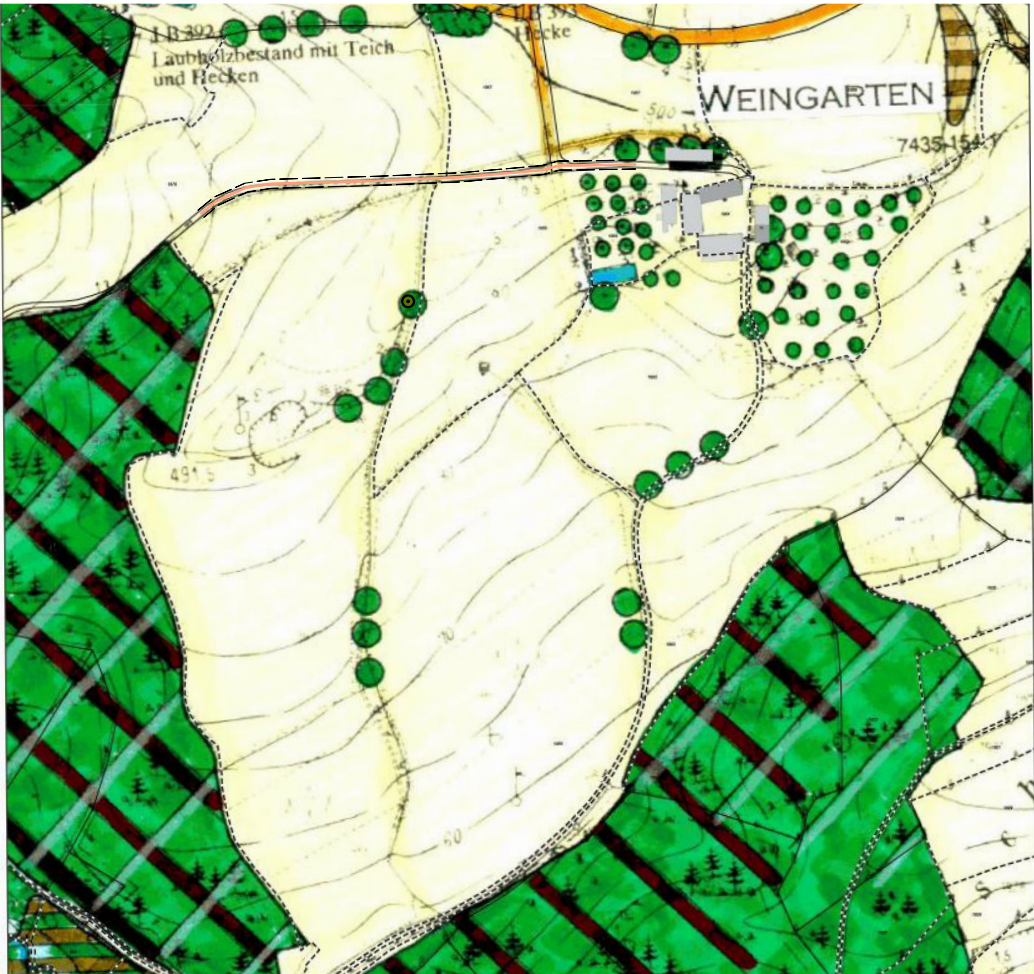


A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 16.12.2025

M1:5.000

B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

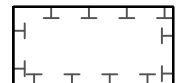
Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Agri-Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1965, 1955 (TF) und 1953 (TF), Gmkg. Gebrontshausen

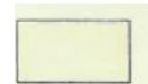
Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

 Ausgleichsflächen

Legende Bestand (Auszug)

 landwirtschaftliche Nutzfläche

 Wald

 für den Bodenschutz

 Einzelbaum (Bestand / Planung)

 stehende Gewässer, Teiche

 Biotop (13d laut Bay.NatSchG.)

E. Begründung siehe Textteil
F. Umweltbericht siehe Textteil

Quellen:
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Stand November 2024)
- BayernAtlas (Internetdienst)
- Geodatenonline (Internetdienst)

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.11.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom 24.06.2024 bis 24.07.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom 24.06.2024 bis 24.07.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am 29.04.2025 gebilligten Fassung vom 29.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2025 bis 28.08.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am 29.04.2025 gebilligten Fassung vom 29.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2025 bis 28.08.2025 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 15.01.2026 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.01.2026 festgestellt.

Markt Wolnzach, den 16.01.2026

.....
Bürgermeister Jens Machold

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Markt Wolnzach, den 20.01.2026

.....
Bürgermeister Jens Machold

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden inn der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Wolnzach, den

.....
1. Bürgermeister Jens Machold

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

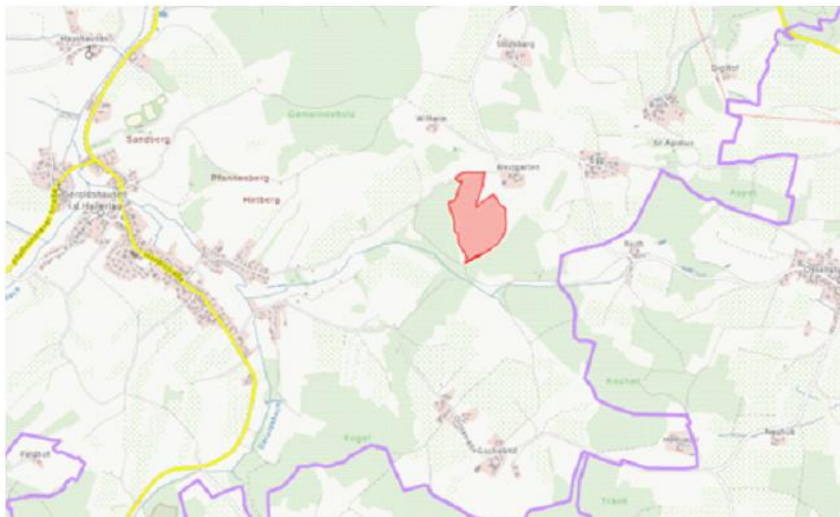
27.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Wolnzach im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.136

"Sondergebiet Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage bei Egg"



Markt Wolnzach
Marktplatz 1, 85283 Wolnzach
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm



Vorentwurf: 14.05.2024
Entwurf: 29.04.2025
Endfassung: 15.01.2026

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

